

dem Präsidenten Friedrich Kirlein zu Waltersheim im Kreise Gumbinnen und dem Lehrer Emil Senkel zu Mit-Nagumischen im genannten Kreise den Adler der Inhaber des Königlich Hausordens von Hohenzollern verliehen.

Der Kaiser hat den Postdirektoren Weyer in Metz, Bernhardt in Dresden, Willmaier in Baden-Baden, Breitkopf in Berlin, Vorderer in Bollenhütte, Brendel in Hammeln, Breitkopf in Bielefeld, Brendel in Hadersleben (Schleswig), Bredt in Saargemünd, Busow in Forst (Sachsen), Dammann in Briesg (Bez. Breslau), Ehlers in Rathenow, Gatersberger in Berlin, Fritzsche in Seelig, Fränsdorf in Ansbach, Gärtners in Berlin, Genschmer in Breslau, Gercken in Diebenhofen, Giese in Witten, Gregor in Altona-Ottensen, Groß in Polen, Groß in Stade, Hagitte in Oppeln, Hengchen in Sangerhausen, Hering in Straßburg (Els.), Herwig in Berlin, von Heyking in Hamburg, Sings in Groß-Wartenberg, Süßfeld in Tarnowitz, Süßfeld und Sören in Berlin, Kampmann in Dornum, Kraus in Berlin, Kraus in Dresden, Kühn in Westermünde, Lauter in Glog, Lehmann in Thorn, Leipold in Leipzig, Mau in Oelsin, Neumann in Ludenwalde, Mohr in Anklam, Mühlberg in Hamburg, Neumann in Köpenick, Pittich in Pirm, Prüfer in Berlin, Rautenberg in Marburg (Bez. Kassel), Schlegel in Gms, Schmid in Jena, Schneider in Lissa (Bez. Polen), Scholtz in Breslau, Schreiner in Gera (Reuß), Schütte in Weimar, Schütze in Altdorf, Schwärz in König (Wehr.), Simmer in Bingen (Rhein), Spartz in Dierhausen (Weimland), von Stachitz in Gharzenburg, Wöh in Berlin, Weiß in Altdorf, Wiggers in Altheide (Bez. Düsseldorf), Winter in Berlin, von Telegraphendirektoren Verharm in Mannheim, Gansauge in Frankfurt (Oder), Gansmader in Nachen, Hofmann in Koblenz, Krull in Rostock (Meckl.), Langhein in Breslau, Löh in Elberfeld, Schildpoff in Berlin, Seig in Darmstadt und Simirski in Götting den Rang der Räte vierter Klasse verliehen.

Der König hat den bisherigen Gesandten im Haag von Schöber zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am Königlich bayerischen Hofe ernannt.

Der König hat den bisherigen ordentlichen Professor Dr. Paul Drews zu Gießen zum ordentlichen Professor in der theologischen Fakultät der Universität Halle-Wittenberg ernannt, den mit der Wahrnehmung der Geschäfte eines Reichsbevollmächtigten für die Erbschaftsteuer beauftragten Königlich preussischen Regierungsräten Loed in München, Semler in Straßburg i. G. und Heindrichs in Hamburg, ferner dem ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der Universität zu Bonn, Dr. Maximilian Braun und dem ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der Universität zu Halle a. S. Dr. Albert Wangerin den Charakter als Geheimer Regierungsrat und den Oberbergamtsreferenten Müller zu Halle und Lokatsch zu Bonn sowie den Kassendirektoren, Oberkassenschriftführern Ludwig zu Heinitz und Weidler zu Dürrenberg den Charakter als Rechnungsrat verliehen und der Wahl des Direktors Friedrich Schulz von der bisherigen Realschule in Potsdam zum Direktor der nunmehrigen, in der Entwicklung begriffenen Oberrealschule daselbst die Bestätigung erteilt.

Der König hat den Anfall der deutschen evangelischen Gemeinden zu Rio Grande do Sul (Stadt) und zu Rio Paribinho im Staate Rio Grande do Sul (Brasilien) an die evangelische Landeskirche der älteren Provinzen der preussischen Monarchie genehmigt.

Dem Landgerichtsrat, Geheimen Justizrat Knibbe in Halle a. S. ist die nachgeordnete Dienstenlassung mit Pension erteilt.

Der Amtsrichter Franke in Jerichow ist als Landrichter nach Halle a. S. versetzt.

Zum stellvertretenden Handelsrichter ist ernannt: der Kaufmann Emil Peyer in M.-Glabach bei dem dortigen Landgericht, wiederernannt: der Direktor Josef Fesse in Olpe bei der Kammer für Handelsachen in Siegen.

Der Staatsanwalt Boetker von der Staatsanwaltschaft des Landgerichts in Köln ist nach Koblenz versetzt.

Zu Notaren sind ernannt: die Rechtsanwältin Dr. Friedrich Stöhr in Tempelhof bei Berlin, Heyne in Wilhelmshaven und Werch in Landsburg.

In der Liste der Rechtsanwältinnen sind gelöscht: die Rechtsanwältin Kraute bei dem Amtsgericht und dem Landgericht in Wissa, Dr. Senen bei dem Amtsgericht in Leer und Dr. Wittkop bei dem Amtsgericht in Ronneburg.

Mit der Lösung des Reichsanwalts Dr. Saren ist zugleich sein Amt als Notar erloschen.

In die Liste der Rechtsanwältinnen sind eingetragen: die Rechtsanwältin Dr. Holm aus Frankfurt a. M. bei dem Amtsgericht und dem Landgericht in Hanau, Dr. Eber in Ibar bei Oberstein bei dem Landgericht in Saarbrücken, der frühere Rechtsanwalt Dr. Woem bei dem Kammergericht, die Gerichtsassessoren Emil Krüger, Siegfried Hermann, Walter Rubin, Oskar Montag, Dr. Ernst Miß und Felix Lorenthal bei dem Landgericht I in Berlin, Dr. Benno Meyer bei dem Amtsgericht in Charlottenburg und dem Landgericht III in Berlin mit dem Wohnort in Charlottenburg, Barckel bei dem Amtsgericht und dem Landgericht in Cassel, Hans Fischer bei dem

Amtsgericht und dem Landgericht in Samoder, Dr. Seymanns und Dr. Schumacher bei dem Amtsgericht und dem Landgericht in Nachen, Luch bei dem Amtsgericht Berlin-Schöneberg und Dr. Waffauf bei dem Amtsgericht in Gersheim.

Der Landgerichtsrat Friedlaender in Elberfeld, der Amtsgerichtsrat Graf in Witten, der Amtsrichter Hussmann in Wände, die Rechtsanwältin Justizrat Gillis in Koblenz und Julius Jabe in Berlin sind gestorben.

Der bisherige Gerichtsassessor Erich Nebring in Berlin ist zum Konfiskationsassessor ernannt und dem Konfiskatorium der Provinz Brandenburg überwiesen worden.

**Politische Nachrichten.**

Berlin, den 2. Februar.

— Der Besuch des englischen Königspaares am Berliner Hofe ist nicht im Anfangsplan der gemeldeten Reisen nach Kopenhagen und Kristiania, sondern zu einem späteren Termin in Aussicht gestellt worden, da König Eduard nach Beendigung der Versuchsfahrten zunächst nach dem Süden zu reisen gedenkt.

— Der Großherzog von Baden hat sich von Karlsruhe nach Schloss Hohenzollern bei Lötz begeben zu einem mehrtägigen Besuche bei der großherzoglich tugendbüchlichen Familie. Dort ist bereits vor einiger Zeit die Großherzogin von Baden, die Schwägerin des amtierenden Großherzogs von Luxemburg, eingetroffen.

— Das Königlich Staatsministerium trat unter dem Vorsitz seines Präsidenten Fürsten von Bülow gestern zu einer Sitzung zusammen.

— Die „N. N. Z.“ berichtet: Der Kriegsminister, der sich seit seiner Erkrankung im November d. J. nicht völlig wieder erholt und mehrfach am Rücken gelitten hat, ist am 25. Januar zu einem neuen heftigen Infarkt erkrankt, der ihn aus Bett stellt und ihn zwingt, sich von den Geschäften fern zu halten. Auf bringendes Anraten der Ärzte wird er sobald als möglich zur Wiederherstellung der Gesundheit einen längeren Urlaub nach dem Süden antreten.

— Im Reichstage wurde gestern zunächst über die aus der Beratung des Marineetats noch rückständige Resolutionen verhandelt. Das Reichstagsmitglied wurde bereits im Abendblatte kurz mitgeteilt. Hingewiesen sei hier nur noch auf die anschließende Erklärung. Am 21. Januar hatten sich von den insgesamt 397 Mitgliedern des Hauses noch mehr als ein volles Hundert. Bei dem — abgelehnten — Amendement der Sozialdemokraten wegen Mitwirkung auch der Arbeiter-Organisationen bei Regelung der Arbeiterbesetzungen in den Marineverwaltungen legte sich die Minorität zusammen aus dem „schwarz-roten Kartell“ und dem kleineren Teil der christlich-sozialen Vereinigung (ihren christlich-sozialen Mitgliedern); und bei der somit unverändert gebliebenen Resolution der Kommission beschränkte sich die Minorität auf das Geschlecht der Reichstagsmänner. Alsdann setzte das Haus, nachdem es sich einstimmig nach dem Nachtragstatut betreffend Förderung der Graf Zeppelin'schen Motorluftschiffahrt seine Zustimmung gegeben, die Beratung des Etats des Reichseisenbahnamtes fort. Wenn da als erster Redner der natürl. Abg. Wegel nach einem bedeutenden Hinweis auf die erfolglosen bisherigen Versuche, eine Reichseisenbahn-Gemeinschaft oder auch nur eine Betriebsmittel-Gemeinschaft zu schaffen, sein Mißbehagen über die Verweigerung des Reichens durch die neue Perimeter- und Gepädkarten-Reform ausbrachte, so war er ferner, wenigstens bei der gesamten Linken des Hauses auf seinen Widerspruch zu hören. Wenig Zustimmung fand er dagegen, als er, auf Fragen der Betriebsicherheit zu sprechen kommend, dem Reichseisenbahnamt seine Anerkennung für die Tätigkeit zu erkennen gab, die es auf diesem Gebiete übe. Eine ganze Reihe von Rednern nach ihm äußerten sich vielmehr gerade über diesen Teil des Wirkens des Reichseisenbahnamtes durchaus scharf. Freimüthige und Sozialdemokraten, in ganz besonderem Maße der Hofmeister Carlens von der freimüthigen Volkspartei, bemängelten unter Betonung des offensbaren Ohnmachtsschicksals des Reichseisenbahnamtes, daß dieses Reichstagsmitglied es unterlasse, sein Augenmerk auch einmal gründlich auf die für die Betriebsicherheit gefährliche überstäubliche Sparlosigkeit der einzelstaatlichen Eisenbahnverwaltungen zu richten. Gegenstand der scharfen Angriffe nach der Richtung hin war hauptsächlich die preussisch-hessische Eisenbahnverwaltung. Es wurde ihr vorgeworfen, durch allzu niedrige Bemessung der Eisenbahnarbeiterlöhne es nicht einmal den Bahnhofsarbeiten zu ermöglichen, sich für Instandhaltung des Oberbaues eine genügende Anzahl wirklich brauchbarer Arbeiterkräfte zu beschaffen. Beschwerden auf Verschärfen der Bahnhofsarbeiten blieben erfolglos. Geringe Löhne es nicht an Klagen — hier wurde besonders Bezug genommen auf die Verhältnisse in der industriellsten Gegend des Reichens, im Ruhrrevier — über mangelhafte Gleis-Anlagen und Unzuverlässigkeit auf den Bahnhöfen, wodurch ebenfalls neben starken Verkehrsverstopfungen eine bewahrheitete Beeinträchtigung der Betriebsicherheit stattfinde. Der Präsident

des Reichseisenbahnamtes konnte sich dem allem gegenüber nur mit der Versicherung helfen, daß er von Amtswegen zwar für Erhaltung eines betriebs-sicheren Zustandes der Eisenbahnen zu sorgen habe, daß er aber einen Zusammenhang dieser Obliegenheit mit den Löhnen und Gehaltsfragen nicht zu erkennen und angucken vermöge, und daß vor allem das Reichseisenbahnamt für solche Fragen, Lohn und Gehalt, nicht zuständig sei. Formell mag letzteres zutreffen. Aber sachlich wird auch der Einwand als zutreffend anzuerkennen sein, daß eine unzulängliche Entlohnung mit nachfolgendem Mangel an Eisenbahnarbeitern die Sicherheit des Betriebes sehr wohl in Frage zu stellen vermag. Und die hieraus zu ziehenden Konsequenzen hinsichtlich der — mindestens moralischen — Verpflichtung des Eisenbahnamtes, die Lohnfragen nicht ganz aus dem Auge zu verlieren, liegen doch wohl auf der Hand. Nach Erledigung des Etats des Reichseisenbahnamtes beschäftigte sich das Haus noch mit einer langen Reihe von Petitionen. Aber es war Sonnabend und deshalb legte man ohne Ausnahme sämtliche Petitionen, zu denen auch nur eine einzige Wortmeldung vorlag, von der Tagesordnung ab. Am Montag soll die Beratung des Militärstats ihren Anfang nehmen.

— Dem Reichstage ist die Denkschrift über die Entwidlung der deutschen Schutzgebiete in Afrika und der Libye, Berichtsjahr 1906/07, in acht Teilen und einem Anhang zugegangen.

— Unter der Ueberschrift „Die Osmarfenfor-lage in Gesehr“ bespricht die „N. Z.“ den Ent-cignungs-Gesetzentwurf, meint, daß in der Kom-mission die Gegner der Vorlage überwiegen, und sagt: Demgegenüber mag noch einmal festgestellt sein, worum es sich hier eigentlich handelt. Wie erinnerlich, hatte die Regierung ursprünglich neue 356 Millionen Marx gefordert, um ihr Verbleibungsrecht im Osten vorziehen zu können. Neben dieser Aufstellung des Fonds bezog die Regierung das Recht, die zu An-siedlungs-zwecken in der Zukunft erforderlichen Grundbesitzes nötigenfalls im Wege der Ent-cignung erwerben zu dürfen. Die Gründe das-für liegen in der nahezu völligen Unmög-lichkeit, Verbleibungsland aus politischer Hand zu bekommen, ferner in der fabelhaften Steigerung der Güterpreise und der Gegenarbeit der polnischen Land-banken. Da der Enticignungsgebote sowohl rechts wie links starken Widerspruch fand, kam in der Kom-mission nach mühsamen Verhandlungen ein Kompromiß zustande, dem zufolge das Enticignungsrecht nur für einige in nationaler Hinsicht besonders gefährdete Kreise der beiden Provinzen zur Anwendung und Stärkung der in diesen Kreisen be-standenen Anstaltens-Gebiete gewährt werden sollte. Ferner ermächtigte die Kommission die ge-forderten Fonds auf 275 Millionen. Aber auch gegen dieses Kompromiß regte sich alsbald großer Widerspruch. Denn wer könnte durch eine solche Maßnahme ein weiteres Steigen der Güterpreise auf-gehalten, noch verhindert werden, daß die entzogenen Polen sich in den Nachbarländern wieder an-schaffen. Es wurde darum vor der zweiten Men-tionierung ein anderes Kompromiß vereinbart, das die Verschärfung auf einzelne Kreise fallen ließ und an ihrer Stelle eine Höchstgrenze von 70 000 Hektar für die durch die Enticignung zu erwerbende Gesamtfläche festsetzte. Diese Forderung schien mehr geeignet, eine planmäßige Fortführung des An-siedlungswerkes zu sichern. Jetzt macht das Herren-haus seinen Widerstand geltend. Was die Gegner der Vorlage aufmarschieren lassen und was die Regierung und die Freunde der Vorlage an-worten, waren im wesentlichen dieselben Gründe, die sie bereits im Abgeordnetensause geltend gemacht hatten. Bemerkenswert wurde, daß der polnische Reichs-pom des Herrenhauses, Herr v. Kocalski, bei heimliche Leiter und Schlichter der polnischen Agitation, sich zunächst und nur der polnische Grundbesitzer Herr Rabjinski in einer neuen Variation der Polen entg Weß und Ach begründete. In den Ausführungen des-jenig so billig denkenden Kardinals Kopp kam der Herkule'sche Herbeszug deutlich zum Vorschein, als er von der Gefahr der Enticignung des kirchlichen Eigentums sprach. Mit Recht konnte ihm gegenüber der Ministerpräsident, der seine Vor-lage mit starkem Nachdruck verteidigte, geltend machen, daß er zeit seines Amtes die konstitutionelle Würde nicht verletzt habe und diese Haltung auch durch das Enticignungs-gesetz nicht durchbrechen wolle. Wenn er darauf verwies, daß man die Polen weder vertreiben, noch ausrotten, noch proletarisieren wolle, so sei dazu eine Zustimmung erforderlich, die gerade in diesen Tagen durch die Presse geht. Von den Polen nämlich, die bisher der An-siedlungs-kommission ihre Güter freizügig verkauft haben, haben sich danach gegen ein Drittel im Inland wieder an-gekauft, meist in den An-siedlungs-provinzen, oder andere Verufe in der Ostsee ergriffen, weit über ein Drittel blieb ohne heimliche Tätigkeit, da sie ihre Güter mit fremdem Gessam verkauft hätten. Dieser An-siedlungs-ging seiner, wenn das Enticignungs-gesetz ihm nicht die Möglichkeit lag, so scheinen sich die Polen, die sich ihres Wohl's freimüthig entäußert haben, in preussischen Landen recht wohl zu fühlen. Aber auch die Enticignung, bedeutet seine Härte. Wie der Freiurger Professor Dr. Schulte-Güternitz kürzlich nachwies, gilt in der gegen angeführten Welt die Enticignung zu Verbleibungs-zwecken als eine liberale